

Beschwerden und Verbesserungsvorschläge von Schülerinnen und Schülern am BSO



Wir alle leben und lernen in der Schule. Basis einer guten Zusammenarbeit ist ein freundlicher und respektvoller Umgang miteinander. Doch gehören leider auch Konflikte und Beschwerden zum Schulalltag.

In vielen Fällen liegen Problemen lediglich Missverständnisse zugrunde, die durch Gespräche geklärt werden können. Mitunter ist jemandem ein Fehler passiert. Manchmal hast du womöglich einfach eine bessere Idee. Mit den folgenden Verfahrensregeln wollen wir dazu beitragen, dass deine Anliegen ernst genommen werden sowie Konflikte und Beschwerden konstruktiv gelöst werden können.

Wie kannst du deinen Verbesserungsvorschlag/ deine Beschwerde an die richtige Stelle bringen?

Hierzu gibt es ein gestuftes Verfahren. Es sieht vor, dass grundsätzlich Folgendes beachtet wird:

Schritt 1: Verbesserungsidee/ Beschwerden bitte immer zuerst mit der Person besprechen, die es betrifft. Achte bitte auf einen angemessenen Tonfall und eine sachliche Darstellung. Begegne deinem Gegenüber mit Respekt und arbeite auf eine einvernehmliche Lösung hin.

Schritt 2: Wenn die direkte Klärung nicht in einem angemessenen Zeitraum möglich ist (in der Regel 10 - 14 Tage) oder sofortiges Handeln notwendig scheint, wende dich mit deinem Anliegen an deine Klassenlehrerin oder deinen Klassenlehrer.

In der Regel ist deine Klassenlehrerin oder dein Klassenlehrer für alle Vorschläge und Beschwerden (die du nicht selbst regeln kannst) deine erste Anlaufstelle.

Deine sonstigen alternativen Anlaufstellen können sein:

- der Kummerkasten im N-Bau und im A-Bau
- die Vertreter der SV (Klassensprecher/ Tagessprecher/ Schulsprecher)
- die Vertrauenslehrerin/ der Vertrauenslehrer Herr Leidermann
- die Schulseelsorgerin Frau Kloß (N-Bau 201) / der Schulseelsorger Herrn Weidlich
- die Schulsozialarbeiterin Frau Körber (A-Bau 104 ?)

Schritt 3

Wenn dein Vorschlag/ deine Beschwerde mit diesen beiden Schritten für dich noch nicht geklärt werden konnte, hast du die Möglichkeit dich an die nächsthöhere **Dienststelle/ Instanz** zu wenden. So z. B. an:

- die Abteilungsleitung deiner Schulform
- die / der Beschwerdebeauftragte
- den Landesschülerrat
- der Schulelternbeirat
- die Schulleitung Stellvertretender Schulleiter/ Schulleiterin
- das Schulamt/ das Kultusministerium